

V o r l a g e

an den

Rat der Stadt Helmstedt

über den Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung und den Verwaltungsausschuss

Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 und Wahl der Vertrauenspersonen für die Schöffinnen- und Schöffenwahl

Nach den Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes muss in diesem Jahr eine Neuwahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 erfolgen. Gemäß § 36 Abs. 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes stellen die Gemeinden Vorschlagslisten für die Schöffenwahl auf. Die Liste bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung. Der Direktor des Amtsgerichts hat in Anlehnung an die Einwohnerzahl bestimmt, dass die Stadt Helmstedt mindestens 19 Personen vorzuschlagen habe. Durch eigenständige Bewerbungen haben sich 56 Personen aus der Stadt Helmstedt zur Übernahme des Ehrenamtes zur Verfügung gestellt, die alle die grundsätzlichen Voraussetzungen dafür erfüllen.

Weiterhin tritt gemäß § 40 des Gerichtsverfassungsgesetzes bei jedem Amtsgericht ein Ausschuss zusammen, der aus den Vorschlagslisten der Gemeinden die Schöffinnen und Schöffen wählt. Die Stadt Helmstedt hat zwei Personen für den Wahlausschuss zu benennen.

Beschlussvorschlag:

1. Dem Amtsgericht Helmstedt werden die in der Vorschlagsliste laut Anlage aufgeführten Personen zur Wahl als Schöffinnen und Schöffen vorgeschlagen.
2. Dem Amtsgericht werden folgende Personen als Vertrauenspersonen benannt:
 - Frau Margrit Niemann, Kastanienweg 16, 38350 Helmstedt
 - Herr Martin Ryll, Salamanderweg 6, 38350 Helmstedt OT Barmke

Gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)

Anlage